



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4713 –

Frage Nummer 3 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Franz
Bergmüller**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Tatbestandsmerkmale der CSU-Parteikollegen der Bundesebene aus deren Konzept „Wer straffällig wird, fliegt.“ Schwerverbrecher und Gefährder sollen konsequent abgeschoben oder in unbefristete Abschiebehaft genommen werden, wenn eine Rückführung nicht möglich ist.“¹ wird die Staatsregierung auf Landesebene nicht unterstützen, da diese bereits zuvor im Remigrationskonzept der AfD² enthalten waren, und ist die Aussage von Teilnehmern der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Bundestags zutreffend, dass viele Abschiebemöglichkeiten an den Bundesländern als auch an der Staatsregierung scheitern, da diese z. B. in der aktuellen Legislatur der Bundesregierung nicht alle ihr von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Plätze für Abschiebungen per Flugzeug genutzt hat (bitte alle durch Bayern ungenutzt gelassenen Sitze in Flugzeugen in dieser Legislatur chronologisch aufschlüsseln), und welche Änderungen plant die Staatsregierung, um die genannten Forderungen der CSU-Parteikollegen der Bundesebene auf Landesebene angesichts der Tatsache auch praktisch umsetzen zu können, dass die Bevölkerung Bayerns schon in der laufenden Legislatur die Erfahrung machen musste, dass die Staatsregierung die im Bildzeitungsartikel zitierten Ziele praktisch gar nicht umsetzt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Staatsregierung verfolgt konsequent das Ziel, kriminelle Ausländer zurückzuführen. Insbesondere dann, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch die weitere Anwesenheit eines Ausländers im Bundesgebiet die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird, ist die Ausweisung und daran anschließend die tatsächliche Aufenthaltsbeendigung geboten. Es war und ist oberste Priorität, den Aufenthalt von Straftätern, Gefährdern und Personen, die durch Gewalttaten oder Randalen auffällig wurden, so schnell wie möglich zu beenden. Durch die zukünftige Bun-

¹ vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/neues-csu-papier-zu-migration-wer-kein-geld-verdient-soll-abgeschoben-werden-6776e2b60195b908c1899420>

² <https://afdbayern.de/remigration-ist-machbar-pressemitteilung-des-landesverbands-bayern-der-alternative-fuer-deutschland/>

desregierung sollten hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Vor diesem Hintergrund korrespondieren die in der Anfrage zum Plenum thematisierten Forderungen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag im Beschlusspapier „Seeon25“ im Bereich Migrationspolitik auch mit den bekannten Kernforderungen der Staatsregierung für eine Wende in der Migrationspolitik. Diese betreffen aber bundes- und zum Teil europapolitische Kompetenzen. Erst nach der Realisierung kann eine landespolitische Umsetzung erfolgen.

Im Rahmen des Vollzugs von Aufenthaltsbeendigungen ist es nicht auszuschließen, dass es im Einzelfall – ggf. auch kurzfristig – zu einer Stornierung oder einem Abbruch einer Maßnahme kommt. Gründe dafür können etwa eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung, die Stellung eines Asylfolgeantrags, Krankheit, Untertauchen oder Widerstandshandlungen sein. Dies hat jedoch nicht zwingend zur Folge, dass der für den Betroffenen vorgesehene Platz bei einer Sammelrückführung auf dem Luftweg ungenutzt bleibt, da in der Regel vorgesehen ist, weitere Betroffene zuzuführen und so die Abschiebungsmaßnahmen dennoch vollständig auszulasten. Informationen über die Auslastung sämtlicher Rückführungsmaßnahmen auf dem Luftweg werden statistisch nicht erfasst und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

Im Jahr 2024 erfolgten zum Stichtag 30.11. insgesamt 16 701 Aufenthaltsbeendigungen (Steigerung von 26,68 Prozent zum Vorjahreszeitraum), darunter 13 955 freiwillige Ausreisen (Steigerung von 27,2 Prozent) und 2 746 Abschiebungen (Steigerung von 24,1 Prozent).